

Freitag, den 21. März 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mittags	Abends	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
März	12	27	7,3	27	7,8	27	8,7	—	1	—	5	—	3	wolk.	Negen.	wolk.
	13	27	9,6	27	10,0	27	10,7	0	—	—	4	—	3	heiter.	heiter.	f. heiter.
	14	27	11,2	27	11,5	27	11,5	—	2	—	4	—	2	schön.	heiter.	schön.
	15	27	11,1	27	11,1	27	11,1	—	1	—	4	—	2	wolk.	schön.	heiter.
	16	27	11,1	27	11,3	27	12,3	—	1	—	6	—	3	wolk.	wolk.	wolk.
	17	27	10,5	27	10,6	27	9,7	—	2	—	6	—	3	wolk.	wolk.	wolk.
	18	27	9,1	27	8,9	27	7,4	—	2	—	6	—	4	Schnee.	heiter.	wolk.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 303.

Verlautbarung

Nro. 2872.

wegen Befetzung dreyer Studentensipendien.

(2) Der verstorbene Hr. Domprobst und bischöfl. Generalvicar, Georg Gollmayer, hat vermöge Testament vom 6. Jänner 1822 drey Stipendien für arme, wohlgestittete Studenten aus Oberkrain gebürtig, jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 44 fl. W.W. angeordnet.

Jene Schüler, welche eines der berührten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. April d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Dom k. k. ißyr. Gubernium. Laibach am 7. März 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

B. 322.

Verlautbarung

Nro. 2426.

Wegen Befetzung des von Schellenburg'schen Fräulein Hand-Stipendiums.

(1) Es ist dermahl das vom gewesenen k. k. Rathe Jacob von Schellenburg gestiftete erste Hand-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 83 fl. 12 kr. Metall-Münze, erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Hand-Stipendiums sind, nach der Anordnung des Stifters, arme adeliche Fräulein, oder in deren Ermangelung, auch andere ehrbare arme unadeliche Mädchen, vom 7ten Lebensalter bis Vollendung des 16ten oder 18ten Lebensjahres berufen; daher jene armen adelichen Fräulein, oder auch unadelichen armen Mädchen, welche das erledigte Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schul-Zeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. April dieses Jahres bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf

die später einlangenben, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. ityrischen Gubernium. Laibach am 28. Februar 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**3. 302. Concurs = Verlautbarung. ad Nr. 3240.**

(1) Für die durch Beförderung erledigte Lehrstelle der ersten Mädchen-Hauptschulklasse zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von zwey Hundert Gulden aus dem k. k. Schulsonde verbunden ist, wird hiermit der Bittconkurs bis Ende April d. J. ausgeschrieben.

Dieserigen Frauenzimmer, welche für diese Lehrstelle competiren wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und an Se. apostol. Majestät den Kaiser und König stylisirten Gesuche bis zum obbestimmten Termine an dieses Gubernium einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Stand, Lehrfähigkeit, Moralität, feste, gesunde, dauerhafte Leibesbeschaffenheit, und nebst der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache auch über die Fähigkeit, in deutscher Sprache Unterricht geben zu können, so wie über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des ityrischen Küstenlandes. Triest am 7. März 1823.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

**3. 325. Kundmachung. Nr. 2012.**

(1) Die hohe Landesstelle hat mit Decrete vom 28. v. M., 3. 2705, angeordnet, daß der Bau des städtischen Hauses an der Pottana No. 78, im Wege der Minuendo-Licitation vorgenommen werde.

Nach den über diesen Bau und über die Herstellung der Markthütten = Schutze, dann des Häuschens für den städtischen Zimmermann, von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung rectificirten Kostenüberschlägen, bestehen die zu liefernden Arbeiten und Materialien in der Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von

Maurer = Materiale	1106 fl. 50 1/2 fr.
Steinmeharbeit sammt Materialien	2003 „ 15 — „
Zimmermannsarbeit	47 „ 48 — „
Zimmermanns = Materiale	803 „ 34 1/2 „
Tischlerarbeit	1025 „ 26 — „
Schlosserarbeit	254 „ 4 — „
Schmiedarbeit	219 „ 44 — „
Drathmeharbeit	85 „ 8 — „
Hasnerarbeit	43 „ 12 — „
Glaserarbeit	44 „ — — „
Anstreicherarbeit	61 „ 22 1/2 „
	95 „ 38 — „

Wovon die Lieferungslustigen mit dem Beysatze verständiget werden, daß die dießfällige Licitation am 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte Statt haben werde.

K. K. Kreisamt Laibach den 11. März 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 315.

(1)

Nr. 1008.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz, wird den, wegen noch nicht überreichter Erbserklärung, unbekanntem Intestaterben des am 25. November 1822 zu Gorra verstorbenen Expositus Gregor Ghaschnig, anmit erinnert, man habe bey dem Umfande, daß das k. k. Fiscalamt sub praes. 31. December 1822, die bedingte Erbserklärung im Rahmen der causa piae und der Armen zu Gorra ex testamento zur Hälfte, und ab intestato zu 1/3 der zweyten Hälfte überreicht hat, den Dr. Andreas Kav. Repeschig, als Curator für 2/3 der zweyten Hälfte dieses liegenden Verlasses mit dem Auftrage aufgestellt, daß ihm obliege, die Berichtigung dieses liegenden Verlassentheils nach Vorschrift der Gesetze zu pflegen.

Die Intestaterben, da sie bisher die Erbserklärungen noch nicht eingebracht haben, werden hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen andern Vertreter die ihnen zukommenden Rechte darzuthun, und überhaupt in den rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 21. Februar 1823.

3. 316.

(1)

Nr. 1162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Trabeuschek, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner l. J. verstorbenen Sebastian Marintschek, gewesenen Messner zu Laibach, die Tagsatzung auf den 21. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 4. März 1823.

3. 317.

(1)

Nr. 1228.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph, Thomas und Maria Auer, Letztere verehelichte Gury, dann des Dr. Raimund Dietrich, Curators ad actum der minderjährigen Helena und Nepomucena Auer, Kinder der ersten, dann Theresia, Paul und Valentin Auer, der zweyten, ihrerlich Thomas Auer'schen erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. December 1822 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Thomas Auer, die Tagsatzung auf den 21. April 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 4. März 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 326.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Ritter von Kalschberg,

Inhaber des Gutes Pevensfeld, in die executive Feilbiethung des gegnerschen gerichtlich geschätzten Vermögens, nämlich der unter das Gut Pevensfeld sub Rectif. Nro. 4 und Urb. Nro. 8 dienstbaren, dem Franz Skaller eigenthümlich gehörigen, zu St. Weit ob Laibach liegenden, rein auf 338 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, und des auf 88 fl. geschätzten Viehes, Getreides und Meyerrüstung, wegen rückständigen Urbarsgaben und sohiniger Abstattung gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbiethungen drey Termine, als: der 3. April und der 2. May, dann der 3. Juny 1823, und zwar für die obige Realität jederzeit Vormittags 10 Uhr vor dem Amte im Schlosse zu Görttschach; für das obbemeldte Vieh, Getreide und Meyerrüstung aber an obigen Tagen jederzeit Nachmittags 3 Uhr im Hause des Schuldners zu St. Weit ob Laibach, mit dem Besatze bestimmt, daß, falls ein oder das andere obiger Habschaften weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselben bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Görttschach am 28. Februar 1823.

§. 312.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Nachlaß der zu Witschje verstorbenen Ursula Drobnitsch, auf was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, oder auch jene, die in diesen Verlaß etwas schulden, haben am 25. April l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in diese Richtscanzley zu erscheinen, als sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last zu legen haben werden.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg am 13. März 1823.

§. 313.

E d i c t.

Nro. 228.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Zerovak verstorbenen Mathias Achlin, auf was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 24. April l. J. Nachmittags um 3 Uhr unter Erinnerung des §. 814. §. b. G. B. vorgeladen.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. März 1823.

§. 314.

E d i c t.

Nro. 234.

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Tscheschenza verstorbenen Ferni Jager, auf welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden auf den 24. April 1823 um so gewisser in diese Amtscanzley zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. März 1823.

§. 301.

(1)

Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach, als Real-Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Görttschach, auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach wider Johann Babnig von St. Weit, wegen behaupteten 132 fl. 38 1/4 kr. c. s. c. bewilligten Feilbiethung der in dem Grundbuche der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 27 vorkommenden, zu Poepetsch an der Laibach liegenden, gerichtlich 153 fl. 20 kr. geschätzten Dom. Mierhwise Corniza, die Tagsatzung auf den 28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der benannten Wiese mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an

Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 10. März 1825.

3. 323.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, werden hiermit alle jene, welche auf nachstehende Verlässe, aus was immer für Rechtsgründen, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, dieselben bey den vor diesem Gerichte an den unten bestimmt werdenden Tagen dieserwegen ausgesetzenen Tagsetzungen rechtsgeltend vorzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des 814. s. b. G. B., zuzuschreiben haben werden, als:

Am 14. April d. J. Nachmittag:

Auf den Verlaß des am 19. October 1820 zu Igglack verst. Joh. Eschuden.

Am 15. April d. J. Vormittag:

den Verlaß des im Monathe März 1813 zu Obergollu verstorbenen Ferni Schöschkar.

Am 21. April d. J. Nachmittag:

den Verlaß des am 25. September 1820 zu Klada verstorbenen Georg Janeschitsch;

der zu Brundorf am 27. Juny 1821 verst. Agnes Modiz.

Am 22. April 1823 Vormittag:

den Verlaß des zu Iggdorf am 13. December 1820 verst. Georg Schemetsch.

im Jahre 1821 zu Igglack verst. Andre Regina.

Sonnegg den 10. März 1823.

3. 294.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Wartholl, in die executive Heilbithung der den Joseph Puziharschen Erben gehörigen, zu Carstu liegenden, auf 560 fl. gerichtlich geschätzten, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro. 586 eindienenden 3/4 Hube, dann der mit verhypothecirten, dem Jacob Petritsch gehörigen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro. 587 dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und zur Vornahme der 8. April, 13. May und 10. Juny für die 3/4 Hube, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die 1/4 Hube aber Nachmittags von 1 bis 4 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würden. Die Kaufbedingnisse sind täglich in hiesiger Canzley oder bey der Graffschaft Auersperg einzusehen. Sonnegg den 8. März 1825.

3. 295.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis, als Concurinsanz, wird anmit bekannt gemacht: Es sey nach der abgegebenen Erklärung der intabulirten Gläubiger der Thomas Andolschekischen Concurmassen zu Gorra, in die öffentliche Versteigerung der zur genannten Masse gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 1092 zinsbaren 18 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör und allen dazugehörigen Ueberlandsgrundstücken und des gesammten Mobilars gewilliget, und zur Vornahme derselben der 7.

April 8. J. Vormittags um 10 Uhr in Gorra mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß über alles jenes, so nicht damabls um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden wird, die dazu vorgeladenen und wirklich erschienenen Gläubiger einvernommen werden. Bezirksgericht Reifnis den 8. März 1823.

**3. 328. Bekanntmachung. (1)**

Auf eine in Unterkrain liegende Herrschaft wird ein Beamter von mittlerem Alter gesucht, der bereits gedient haben und sich mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse in der Landwirthschaft, Grundbuchsführung, in dem Rentamtsgeschäfte und über seine Moralität ausweisen muß, auch eine Caution von 1000 fl. zu leisten vermag. Nähere Auskünfte gibt Dr. Pfefferer in Laibach, an den man sich persönlich oder mit portofreyen Briefen wenden kann.

Laibach am 18. März 1823.

**3. 329. Nachricht. (1)**

Unterzeichneter ist entschlossen, seine im Markte Wipbach gelegene Apotheke zu verkaufen. Dieselbe ist die einzige in dieser Gegend, und befindet sich, außer jenen in Görz, Triest und Laibach, keine andere in der Nähe. Die nächsten Einwohner bey dieser Districtsobrigkeit, welche aus dieser Apotheke bedient werden, kann man auf 20,000 Seelen rechnen, ohne die Fremden in Anschlag zu bringen.

Kaufliebhaber belieben sich entweder persönlich oder mit frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Markt Wipbach den 17. März 1823.

**3. 324. Nachricht. (1)**

Auf den 10. und 11. nächstkommenden Monats April l. J., Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge hoher stadt- und landrechtlicher Bewilligung vom 28. Februar 1823, Z. 1124, im weiland Johann Recherschen Hause am Raan alhier, im ersten Stocke gassenwärts, die sämtlichen zu dem Verlasse des Herrn Johann Georg Pommer, gewesenen Sub. Reg. Directors, gehörigen Effekten, als: silberne Eßbestecke, do. Staatsuniform, Degen, dann Kleidung und Wäsche, Zimmereinrichtung, Bücher und mehrere andere Fahrnisse, gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

**3. 330. Nachricht. (1)**

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meine Cur-Anstalt bey den Säuerlingen im Fellschthale unweit dem Markte Kappel, welche sich im vorigen Sommer als Trink- und Bade-Wässer sehr nützlich bewährt haben, für dieses Jahr zum Behufe der Unterkunft um vieles vermehret habe. Für gute Speisen und Getränke, auch übrige Bequemlichkeiten und um festgesetzte Preise werde ich möglichst sorgen.

Jederman, der dahin zu fahren wünscht, kann bey mir gute und billige Gelegenheit finden.

Von allen drey Gattungen Sauerbrunnen in Flaschen à 12 fr. C. M. sind zu jeder Zeit bey mir zu haben.

Große Abnahmen gebe ich etwas billiger.

Laibach den 20. März 1823.

Mich. Pessiac.

3. 288.

Wohnung zu vermietben.

(3)

Auf nächstkommenden Georgi ist eine schöne Wohnung, Nro. 281 auf dem Platz im ersten Stock, von 4 Zimmern, Küche, Holzlege, Keller und Dachboden, zu vermietben; es werden auch auf Verlangen noch mehrere Zimmer dazu gegeben. Das Weitere erfährt man im Rundschafts-Comptoir.

3. 292.

Lotterie = Anzeige.

(1)

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Freyherrn Anton v. Schweiger, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung erteilt, seine im Herzogthume Krain, im fruchtbaren Neustädter = Kreise gelegenen, beyden Herrschaften Klingenfels und Swur, durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese großen Herrschaften, durch eine bereits im Jahre 1815 im gerichtlichen Verlassenschafts = Abhandlungswege vorgenommene Schätzung auf 277,592 fl. 15 kr. E. M., oder 693,980 fl. 37 kr. W. W. geschätzt, durch 101,000 Lose, à 10 fl. W. W., und 6000 Prämien = Lose ausgespielt.

Außer dem Haupttreffer, der beyden Herrschaften Klingenfels und Swur, befinden sich bey dieser Lotterie noch sehr bedeutende Geldgewinnste, welche alle fünf und zwanzig Procent vom Schätzungswertbe der Realitäten ausmachen, nämlich 3167 Geldgewinnste von 30,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 fl. W. W., 123,490 fl. W. W. betragend; dann 2102 Geldgewinnste für die 6000 Prämien = Lose, von 15,000, 1000, 500, und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 50,000 fl. W. W., folglich 5269 Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von 173,490 fl. W. W.

— Außerdem sind den Prämien = Losen noch Hundert Gewinnste in silbernen Gefäßen von bedeutendem Wertbe zugewiesen, wodurch beynah jedes zweyte Prämien = Lose gewinnen muß. Diese 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen sind zu Jedermans beliebiger Ansicht in der Gold-, Silber- und Juwelen = Waaren = Niederlage des Franz Wallnöfer, zu Wien in der Singerstraße Nro. 896, aufgestellt.

Dem Gewinner der beyden Herrschaften Klingenfels und Swur werden, wenn er selbe nicht behalten will, Ein Mahl Hundert Tausend Gulden in Zwanzigern dafür angebothen. Durch genaue Prüfung des dießfälligen Spielplanes, oder durch Einsichtsnehmung der Schätzung selbst, als der eigentlichen Basis einer solchen Auspielung, welche keineswegs zum Behufe dieser Lotterie, sondern im gerichtlichen Verlassenschafts = Abhandlungswege vorgenommen wurde, wird sich übrigens das verehrliche mitspielende Publicum leicht die Ueberzeugung verschaffen können, wie sehr sich diese Lotterie in jeder Hinsicht zu ihrem Vortheile auszeichne, indem der Gewinner der Herrschaften durch die Besitzergreifung derselben wirklich zu einem der Schätzung gleichkommenden Wertbe gelangt.

Noch ist zu bemerken, daß so lange die im Plane enthaltenen 6000 Prämien = Lose nicht vergriffen sind, jeder Losabnehmer, der 10 Stück Lose abnimmt, ein solches Prämien = Los unentgeltlich erhält, welches nicht nur wie alle andern Lose auf die Herrschaften und Geldgewinnste, sondern auch auf die so bedeutenden, diesen Prämien = Losen außerdem zugewiesenen Geld- und Silbergewinnste mitspielt.

Das Großhandlungshaus Daniel Coith's Söhne in Wien, welches die Ausführung dieser Lotterie übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die

Auszahlung der Geldgewinne und die angebotene Ablösungssumme für die beyden Herrschaften. Die Ziehung geschieht in Wien am 26. November dieses Jahres. Das Los kostet 10 Gulden Wiener = Währung.

3. 321.

(1)

Losse der schönen Herrschaften Klingenfeld und Swur à 10 fl. W. W., oder 4 fl. Conv. Münze, sind auch in der Specerey- und Eisen-Handlung des Johann Paul Suppanttschitsch in der Spitalgasse zu haben.

NB. Bey Abnahme von zehn Losen wird ein Prämien-Los unentgeltlich verabreicht.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. März 1823.

Dem Herrn Ignaz Lugstein, k. k. Tabakverschleiß- = Niederlags- = Controllor, seine Tochter Maria, alt 33 Tage, im Judensteig Nro. 227, an Folgen der Schwäche.

Den 6. Georg Sporn, Tagl., alt 57 J., in der Deutschengasse Nro. 184, an der Abzehrung.

Den 7. Dem Georg Motikl, Obsthändler, seine Tochter Margaretha, alt 14 Tage, auf der St. P. W. Nro. 53, an Fraisen.

Den 9. Fräulein Antonia v. Passarelli zu Ebenfeld, alt 90 Jahr, in der Capuzinergasse Nro. 21, an Altersschwäche.

Den 10. Andreas Keantscher, Tagelöhner, alt 49 Jahr, in der Grabischa Nro. 11, an der Lungenentzündung.

Den 12. Dem Georg Bistak, Tagelöhner, f. L. Hellena, alt 6 Monath, in der Krakau Nro. 72, an der Wassersucht. — Dem Gregor Leschnak, Wirth, f. L. Francisca, alt 12 Tage, in der Grabischa Nro. 2, an Fraisen.

Den 13. Dem Georg Gosli, Schiffmann, f. L. Theresia, alt 6 Monath, in der Krakau, Nro. 41, am Keuchhusten.

Den 15. Herr Laurenz Regulat Graf v. Paradeiser, von Fürstenberg in Unterkrain gebürtig, alt 70 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an Altersschwäche.

Den 16. Fräulein Anna Freyhinn v. Billiggratz, alt 83 Jahr, am deutschen Platz Nro. 202, an Altersschwäche.

Den 18. Dem Anton Bistak, Tagl., f. L. Johanna, alt 3 J., in der Grabischa Nro. 12, an Fraisen. — Dem Rudolph Hirschl, Tabak- und Salz- = Traffcant, f. Weib Maria, alt 30 Jahr, am alten Markt Nro. 160, an der Lungenentzündung.

Den 20. Dem Joseph Suppanttschitsch, Tagelöhner, f. W. Margaretha, alt 72 Jahr, im Schlußgassel Nro. 240, an der Brustwassersucht.

### Getreid- = Durchschnitts- = Preise in Laibach vom 18. März 1823.

Ein nieder- = österreichischer  
Mehren

Weizen . . . . .	3 fl. 13 fr.
Rukuruz . . . . .	1 „ 50 „
Korn . . . . .	1 „ 58 „
Gersten . . . . .	— „ — „
Hierß . . . . .	1 „ 50 „
Haiden . . . . .	1 „ 34 „
Haber . . . . .	1 „ 10 „

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 300.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Das k. k. Kreisamt in Neustadtl bedarf für die Zeit vom 1. May 1823 bis Ende April 1824, nachstehende Canzley Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 14. k. M. April 1823, in der Kreisamts-Canzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbeyläßt.

Der beyläufige Bedarf der Schreib-Materialien besteht in

1	Rieß Post	=	Papier,
15	„ mittelfeines Canzley-	=	dto.
20	„ ordinäres Canzley-	=	dto.
20	„ Concept-	=	dto.
1	„ groß Median-	=	dto.
1	„ klein Median-	=	dto.
6	„ groß Real-Pack-	=	dto.
4	„ Couvert-	=	dto.
1	„ Fließ-	=	dto.
100	„ Pappendeckel,		
60	Bund feine Federkiele,		
6	Duzend feine Bleystiften,		
4	„ feine Röthelstiften,		
12	Pfund extra feines Siegellack,		
4	„ ordinäres Siegellack,		
6	Loth Seidenschnüre,		
1	Pfund weißen Zwirn,		
50	Maß gute echte schwarze Tinte,		
1/2	„ rothe Tinte,		
30	„ Streusand,		
100	Schachteln mit 250 Stück kleine Oblaten,		
4	Pfund weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,		
20	„ grauen „ à 4	d e t t e	
10	„ Rebschnüre,		
5	„ Weisrauch,		
150	„ Wachskerzen, oder 1 1/2 Centner,		
200	„ Unschlittkerzen, oder 2 Centner.		

K. K. Kreisamt Neustadtl am 13. März 1823.

Z. 289.

A V V I S O.

Nro. 2163.

(3) Spirando alla fine del venturo mese di Maggio la vigente Subarrenda per la provvista dei naturali e materiali ad uso dell' I. R. Guarnigione militare di questa Città, di lei Territorio, e delle Truppe di avvenibile passaggio, una apposita Commissione politico militare mista diverrà il giorno 3 Aprile p. v. a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova Subarrenda le prein-

(Zur Beylage Nr. 23.)

dicare occorrenze per l'epoca dal dì primo Giugno sino a tutto Ottobre a. e. il che col presente viene portato a comune notizia coll' avvertimento.

1. Che le trattative suddette avranno luogo nella Sala di Consiglio di questo I. R. Magistrato pol. econ. nelle consuete ore d' Ufficio nel suscitato giorno 3 Aprile venturo.

2. Che le dette occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente, sia separatamente al migliore o migliori offerenti.

3. Che a sifatta Subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.

4. Che li concorrenti a questa Subarrenda debbano presentarsi innanzi l' unita Commissione, muniti delle loro offerte in iscritto e depositare a mani della medesima la somma di fmi. 2000 effettiva moneta di convenzione a titolo di vadio e finalmente.

5. Che di ogni ulterior condizione ed obbligo della ripetuta Subarrenda potrassi frattanto prendere ispezione nella Cancelleria dell' I. R. Ufficio delle Proviande militari in questa Città nonchè presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Imp. Reg. Magistrato.

*Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.*

Porzioni di Pane N.	1372	} al giorno
dette di Biada "	39	
dette di Fieno a fti. 10	31 2/10	
dette di Strame a fti. 3	32	
Candele di Segò fti. 162	} al mese	
Segò "		24
Oglio da lume bli. 23		23

Paglia da letti a funti 20 il fascio, fasci 1259 ogni trimestre.

Si avverte inoltre, che una consimile trattativa avrà luogo il dì 2 del suindicato mese di Aprile nella villa di Opchina per la Subarrenda delle occorrenze della Truppa del Cordone stazionata nelle seguenti ville cioè.

In Sistiana, Nambrosina, S. Croce, Prosecco, Brischka, Opchina, Storie, Senositsch, Trebitsch, Padrichy, Cornial, Kaczize, Basovizza, Herpele, Matteria, Mascoschina, Clanitz, Nassiz, Rizmani vel Lack, Brebenegg, Zaulle, Monfalcone, Renchi, Pistrigna, Pieris, Doberdau, Tamiano, Duino, Fiumicello, Terzo, S. Lorenzo, Cervignano, Aquileja, Belvedere, e ciò per la stessa sopraespressa epoca dal dì 1. Giugno a tutto Ottobre 1823 sifatte occorrenze consistono in 237 porzioni di pane al giorno, in 42 funti candele di segò al mese, in 190 fasci paglia da letti a funti 20 l' uno ogni trimestre; e che quell' ora sifatta trattativa risultasse senza effetto, le relative occorrenze verranno subarrendate cumulativamente con le occorrenze della guarnigione di questa Città il susseguente giorno 3 del ridetto mese di Aprile.

E' da notarsi finalmente che il fieno non s'interà subarrendato che per soli 3 mesi, e precisamente dal di primo Giugno sino a tutto Agosto 1823.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol. econ. Trieste il di 1mo Marzo 1823.

ANTONIO PASCOTINI NOBILE DE EHRENFELS,  
Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung

3. 304.

(2)

Nr. 1135.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator ad actum der minderjährigen Kinder Francisca, Casar, Maria und Anna Coritschnig, als erklärte Erben, zur Erfindung der Schuldenlast nach ihrem am 21. Jänner l. J. zu Laibach verstorbenen Vater Caspar Coritschnig, gewesenen Kupfer- und Schmiedemeisters, die Tagsetzung auf den 7. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 23. Februar 1823.

3. 1440.

(3)

Nro. 7000.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, zur Vollständigung der von dem verbestandenen k. k. krainerischen Landrechte mit Bescheid vom 20. May 1804, Nro. 728 bewilligten Ausfertigung der Amortisationsdicte alle jene, welche auf das vom Herrn Carl Grafen v. Kobenzel, dem Johann Bapt. Fortuna unterm 24. April 1747 verdrickene, am 24. April 1770 auf die Herrschaft Lueg und Poitsch intabulirte Cautionscapital pr. 500 fl. und diebställige Interessen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, sine binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. December 1822.

3. 271.

E d i c t.

Nro. 960.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hecrn Joseph und Johann Nep., dann Fräule Maria v. Kaldberg, als erklärte Erben, zur Erfindung der Schuldenlast nach ihrer am 2. October 1822 auf der Herrschaft Neubeg ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Mutter, Frau Maria v. Kaldberg, die Tagsetzung auf den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem delegirten Bezirkegerichte Klaffenfuß mit dem Besatze angeordnet worden, daß es allen jenen Stäubigern, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, freysiehe, solche am obbestimmten Tage entweder allhier oder vor dem gedachten Bezirkegerichte sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 21. Februar 1823.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 318.**

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiermit bekannt gemacht, daß man die Prüfungen der Privatschüler für den Winterkurs d. J. am 21., 22. und 24. d. M., wie gewöhnlich abhalten wird.

Jene Schüler, welche sich demselben zu unterziehen haben, sind den 20. d. früh zwischen 7 und 10 Uhr bey dem Hrn. Schulenoberaufseher gehörig anzumelden.

Für die Schülerinnen, welche häuslichen Unterricht erhalten, wird man theils zu ihrer Ermunterung, theils um ihren Aeltern die Ueberzeugung von der Art der Verwendung und Geschicklichkeit ihrer Lehrer zu verschaffen, nicht nur aus der Religionslehre, sondern nach Verlangen der Aeltern auch aus andern Lehrgegenständen der Mädchenschulen am Donnerstage in der Osterwoche den 3. April, in der hierortigen Ursulinerinnen-Mädchenschule unentgeltlich prüfen. Die dießfällige Anmeldung geschieht Mittwoch den 2. April entweder bey dem Herrn Schulenoberaufseher oder bey dem Herrn Catecheten der Ursulinerinnen-Mädchenschule im dortigen Curatenhause. Raibach den 13. März 1823.

**Z. 290.**

V e i c i t a t i o n s - N a c h r i c h t.

(3)

Mit wohlöbl. Zollgefällen-Administrations-Bewilligung werden am 3. April des künftigen Monats l. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Mauthoberamtskanzley am Raan H. Z. 196, die alten, außer Gebrauch gesetzten und zu Blöcken umgegossenen Kollien-Sigillungsbleye, im Gewichte 44 Centner 56 Pfund, dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung käuflich überlassen werden.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Versage eingeladen, daß entweder die ganze Partie, oder auch theilweise das Pfund zu 6 kr., ausgetothen werden wird, damit mehrere Parteyen daran Theil nehmen und sich den verlangten Bedarf beschaffen können.

Raibach den 10. März 1823.

**Z. 293.**

K u n d m a c h u n g.

(3)

Am 22. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Obercommando-Kanzley in dem Leposchitzischen Hause, No. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Victualien, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Raibacher Garnisonsspital, auf ein halbes Jahr, nämlich vom 1. May bis Ende October 1823, öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikel von der besten Qualität bestehen in Reis, Weizen, griech., Mundmehl, Einbrennmehl, gerollter, gerissener und roher Gerste, Rindschmalz, Kümmel, gedörreten Zwetschgen, Wachholzbeeren, Zucker, weißer Seife, gereinigten Talg, Eiern, altem Wein, Weinessig, Branntwein, Semmeln und halbweißen Brod, dann Rind- und Kalbfleisch. Das Fleisch und Brod wird täglich, die übrigen Victualien und Getränke aber werden von 15 zu 15 Tagen nach der Erforderniß eingeliefert.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 22. März d. J. abgehalten werdenden Vicitation am bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu Raibach am 13. März 1823.

### Bermischte Verlautbarung.

3. 306.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Putre zu Reintal, gegen Matthäus Franpusch zu Obermösel, in die executive Versteigerung wegen schuldigen 187 fl. 57 fr., der dem Letztern gehörigen, auf 305 fl. MM. gerichtlich geschätzten 3/8 Urb. Hube sub Arc. 47 gerilliget, und hierzu drey Tagssatzungen, das ist der 20. März, 21. April und 20. May d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Pictationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Februar 1823.

3. 305.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia, als Abhandlungsinstantz, wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 16. Februar 1823 mit Testament verstorbenen Johann Erchnoschnik, gewesenen Ubleter in Oshoiniz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben bey der auf den 8. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtscanzley bestimmten Tagssatzung sogeris anzumelden und darthun sollen, als widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Jozia den 11. März 1823.

3. 307.

Pictations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Caspar Polz von Landstraf, in die executive Feilbiethung der dem Anton Ambrosch, vulgo Mulch, gehörigen, zu Feschenberg oder Sello liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 119 des Themenikamts zinsbaren, auf 197 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 59 fl. 54 fr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 1., die zweyte auf den 29. April und die dritte auf den 26. May d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Feschenberg mit dem Besage bestimmt worden, daß für den Fall, als benannte ein ganze Kaufrechtshube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde, so werden die Kaufsustigen und intab. Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Feschenberg zu erscheinen.

Die Pictationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 7. März 1823.

3. 308.

Pictations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Elias Sparovik von Weichselburg, in die executive Feilbiethung der dem Barthelma Kopriva, vulgo Anzhar, gehörigen, zu Primskau liegenden, der Herrschaft Glatteneg dienstbaren, auf

152 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 113 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Veräußerung derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 1., die zweyte auf den 29. April und die dritte auf den 26. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Primskau mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als obbenannte 113 Kaufrechtshube nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intab. Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Primskau zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gassenstein den 7. März 1823.

3. 311. Feilbietungs-Edict. No. 4.

(2) Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg in Unterfrain wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Freyherrn v. Codelli, k. k. Subernalrath und Kreishauptmann zu Adelsberg, wegen schuldigen 4720 fl. M. M. sammt Zinsen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbietung der dem Herrn Johann Nep. Paur gehörigen, in via Executionis auf 18908 fl. 1 1/2 kr. geschätzten Guts Seitenhof sammt der einverleibten und gerichtlich auf 5578 fl. 35 kr. 2 1/2 el. geschätzten Gult Podgoritz bewilligt, zur Abhaltung der Feilbietungen drey Termine, und zwar den 14. April, 26. May und 30. Juny l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in loco des Guts Seitenhof mit dem Besatze bestimmt, daß vorstehend landtäusliche Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinan gegeben werden würden. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können bey der Versteigerungstagsatzung eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 31. Febrer 1823.

3. 281. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey Herr Jacob Suppanisch, pens. Gerichtsschreiber und Tabak-Subverleger im Markte Seisenberg mit Hinzulassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangenen.

Um diesen Verlaß berichtigen zu können, wird eine Liquidationstagsatzung auf den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießortigen Amtscanzley bestimmt, zu welcher alle jene, welche zum Verlasse etwas schulden oder von selbem aus einem Rechtsgrunde etwas ansprechen, vorgeladen werden, widrigens ohne Rücksicht der Verlaß abgehandelt und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Seisenberg den 4. März 1823.

3. 282. E d i c t. No. 257.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Oblak von Kleinitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des verrecklich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrate Laibach über das von dem Andre Oblak von Kleinitz an den Matthäus Paulitsch von Udmach, und Lorenz Pischkor, recte Sever, von Kleitche, gemachte Geständniß der Schuld pr. 300 fl. C. W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nämlichen Tage auf den dem Magistrate Laibach sub Rect. No. 218 zinsbaren Waldanteile des Andre Oblak pränotirten Protocolls gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. C. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-

nen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzubringen und auszutragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlich en Frist auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Pränotationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden wurde. Weibach am 6. März 1823.

3. 283.

E d i c t.

(3)

In der Executionsfache des Michael Weisz von Berdo, gegen Thomas Iglitsch von Hudo, wegen fruchtigen 60 fl. c. s. c., ist die Feilbietung des dem Vest. in gerichtigen, zum Gute Galenfeis dienstbaren, auf 85 fl. gerichtlich gekräfteten Überlehnsockers na Husviza bewilliget, und zu deren Vornahme der 10. April, 10. May und 10. Juny l. J. jederzeit früh 9 Uhr in loco Hudo, nach Verschrift des §. 326 a. G. O. bestimmt worden; daher die Kauflustigen mit dem Anbange hierzu vor. eladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts in den Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Neumarkt am 4. März 1823

3. 284.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 426.

(3) Von dem Bezirksgerichte Weibach wird hiermit öffentlich kund gem. dt: Es sey über Ansuchen des Joseph Petritsch von Planina, als Verwalter der Andreas Kobouschen Concursmasse daselbst, und Einverständnis der dortheiligen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbietung der zur bemeldten Concursmasse gehöri gen Realitäten, als des Hauses zu Planina Consf. Nro. 92, und der Wiese u Gradischi u Berskitti genannt, bewilliget, und hierzu der einzige Feilbietungstermin auf den 8. April d. J. früh 9 Uhr im Orte Planina mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Daher werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weibach den 24. Februar 1823

3. 285.

Vorladung s. Edict.

Nro. 210.

(3) Alle jene, die auf den Verlass des zu G. Stru verstorbenen Wetzhaus Freier einen Anspruch zu machen vermögen, haben auf den 3. April 1823 in dieser Amtscanzley zu erscheinen.

Vom Bezirksgerichte Weizelberg am 8. März 1823.

3. 286

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Maria Koeler de praes. 8. März l. J., 3. 282, wegen ihr von der Agnes Machoritsch, in Folge Urtheils dco. 20. et intim. 28. September v. J. schulden 462 fl. 2 kr. Metall. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten, die gerichtlich Feilbietung der, in Folge Notariatsactes vom 12. Jänner 1813 am 27. März 1819 auf die Gregor Machoritsch, der Staats Herrschaft Laß su. Urb. Nro. 1780 zuzehore Eindrücke: Hube sammt Mahlmühle, zu Gunsten der Agnes Machoritsch versicherten Forderung p. 700 fl. M. M. bewilliget, und zur Versteigerung derselben der 5. und 19. April, dann 3. May l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtsanzley mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Forderung b. v. der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht — bey der dritten Feilbietungstagung aber auch unter dem ausgestellten Betrage hintan gegeben werde.

Der Grundbuchsauszug von der Gregor Machoritsch'schen 1/3 Hube sammt Mühle und die Licitationsbedingungen können von den Kauflustigen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 11. März 1823.

3. 287.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über das Gesuch des Lucas Murte de praes. 11. März l. J., 3. 281, wegen ihm von Simon Kret-

schischnig, in Folge wirthschaftsämlichen Verleichts dd. 9. Jänner 1822 annoch schuldigen 137 fl., die gerichtliche Feilbiethung des dem Simon Kerkschischnig gehörigen, gerichtlich sammt einigen andern Fahrnissen, auf 160 fl. 26 kr. geschätzten Horn-, Schaf- und Borstenviehes bewilliget, und den 1. und 17. April, dann 5. May l. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Simon Kerkschischnig zu Sapotniza S. Z. 1 mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände für den Fall, als sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können von den Kauflustigen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 11. März 1823.

3. 291.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Rutkoviß, Vormund der Gregor Sbaschnig'schen Pupillen, in die Einberufung der Gläubiger gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des Gregor Sbaschnig, gewesenen Grundbesizers zu Zirkle, Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, selbe am 11. April früh um 9 Uhr sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die üblen Folgen des §. 814 a. b. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. März 1823.

3. 299.

U n z e i g e.

(2)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey- und Samen-Handlung auf der Postlana Nro. 3 zum Mohren, nebst den schon früher durch die Zeitung bekannt gemachten Garten-, Feld-, Holz- und Blumen-Samen, dann Zwiebeln, nun auch die Cyrilla Pulchella, eine sehr schöne Blume in kleinen Segzwiebeln, zu haben ist.

Von Blumen-Samen werden ganze Paquets von 120, halbe zu 60 und Viertel zu 30 Gattungen, wobey mehrere fremde sind, gegeben; auch werden diese einzeln preisweise, die Preise zu 3 bis 6 kr., an die verehrten Liebhaber verabfolgt.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich seinen hochverehrten Gönnern auch mit allen übrigen Waaren, besonders mit gutem Picolit, Refosco stabbito und Ruster-Ausbruch vom Jahre 1811, wozu das Preßburger Vaniglia-Zwieback ebenfalls zu haben ist und besonders empfohlen zu werden verdient; auch ist gut a Uso Zara Rosolli, zu haben.

Für die heranahende Frühlings-Curzeit werden ebenfalls alle Gattungen Mineralwasser, als: Selters-, Johannisbrunn-, Seidschitzer-, Bitter- und Kobitzcher Gauerwasser zu haben seyn.

Ferd. J. Schmidt.

3. 320.

N a c h r i c h t.

(2)

Beym Unterzeichneten in der Gradischa Nro. 45, sind zu Georgi d. J. drey Wohnungen, jede mit einem Zimmer, Küche, Speis und Holzleg zu vergeben. Auch ist bey ihm Meersalz centnerweis, dann guter steyrischer Wein vom Jahre 1819 und 1822 die Maß zu 16, 20, 24, und 28 kr. zu haben, mit dem Bemerkten, daß beym Ausschank zu 1 oder  $\frac{1}{2}$  Maß über die Gasse um 2 kr. wohlfeiler, und derselbe auch im Großen um billigere Preise gegeben wird.

Mich. Fallén.